

Man sollte zur orthodoxen und anglikanischen Kirche in die Lehre gehen, wo das morgendliche und abendliche Stundengebet weitgehend zu den regelmäßigen Gottesdienstformen der wenn auch kleinen Gemeinde gehört, und so versuchen, das Gebet der Kirche auch in der katholischen Westkirche wieder aus seiner sinnwidrigen Verklerikalisierung herauszuführen. Man fange bescheiden bei einer gelegentlichen Vesper an: Als Hymnus ein gemeinsames Lied, vielleicht anfangs jeweils nur einen, und zwar leicht verständlichen Psalm, dessen Vortragsweise an verschiedenen Tagen unterschiedlich sein kann, nach der Lesung ein kurzes persönliches Wort, das immer wieder auch die Psalmen zum Gegenstand haben sollte⁶¹, Magnifikat als Höhepunkt, Fürbitten, Manualsegen. Manche Teile, vor allem Magnifikat und Vater unser, wird man singen können. Freilich ist der zeitliche Ansatz so zu wählen, daß die Vesper tatsächlich als *abendliches* Gotteslob empfunden wird.

Die Gemeinde würde in solchen Gottesdiensten erfahren, daß Christus in ihr nicht nur unter den eucharistischen Gestalten gegenwärtig ist, sondern auch in seinem Wort und wenn sie unter Gebet und Gesang in seinem Namen versammelt ist⁶². Von dieser theologischen Erkenntnis müßte auch die Gemeindeleitung überzeugt sein und in ihrem Gottesdienstangebot ausgehen; und so müßte sie wenigstens den Kern der Gemeinde bisweilen zu einem Gebetsgottesdienst einladen, in dem die wenigen zusammen mit ihrem Vorsteher, stellvertretend auch für alle nicht Anwesenden, Gottes Nähe erleben, sein Wort hören, ihn loben und ihm die großen Anliegen von Kirche und Welt und nicht zuletzt die der eigenen Gemeinde vortragen. Auf dem Weg zu solchen Gottesdiensten bleibt es freilich immer Voraussetzung, daß die Priester und alle, die ihnen in der Gemeindeleitung behilflich sind, grundsätzlich Sinn und Notwendigkeit des Gebets eingesehen und das Stundengebet der Kirche liebgewonnen haben.

⁶¹ Die in Anm. 59 erwähnte Instruktion hat in Art. 39 solches Einführen des Volkes in die Psalmen ausdrücklich empfohlen.

⁶² Vgl. LK 7.

HANS HOLLERWEGER

Die kirchliche Begräbnisfeier

Bemerkungen zur Neuordnung der Begräbnisliturgie

Bei einem Gespräch mit dem Kulturreferenten einer Landesregierung kritisierte dieser spontan drei Mängel am bestehenden Begräbnisritus: Er sehe nicht ein, warum man für einen Verstorbenen, der sich sein ganzes Leben hindurch bemüht hat, Gutes zu tun, nur um Vergebung der Sünden beten soll; warum bei der Grabsegnung für den toten Leib um Schutz vor den bösen Mächten gebetet wird und warum ständig die „ewige Ruhe“ als erstrebenswertes Ziel hingestellt wird. Die Dringlichkeit einer Neuordnung der Begräbnisliturgie wird tatsächlich am meisten offensichtlich, wenn wir den Blick auf den bisherigen Ritus werfen: In vielen Gebeten und Gesängen steht die (zwar berechnete) Bitte um Vergebung von Schuld so sehr im Vordergrund, daß der österliche Charakter kaum spürbar wird; im Gebet für die „Seele“ des Verstorbenen kommt ein unguter Dualismus zum Ausdruck; die Anpassungsmöglichkeiten an die jeweilige Situation sind gering, sowohl im Ritus als auch in den Gebeten. Dieser Notstand wurde in letzter Zeit vielfach durch die Herausgabe privater oder diözesaner

Behelfe zu überbrücken versucht¹. Wenn man auf dem Hintergrund der bestehenden Mängel die pastorale Bedeutung der Begräbnisfeier bedenkt, scheint ihre Neuordnung voll gerechtfertigt.

Das II. Vatikanum hat im Art. 81 der Liturgiekonstitution zwei *Leitlinien* für die Erneuerung der Begräbnisliturgie festgelegt: „Die Totenliturgie soll deutlicher den österlichen Sinn des christlichen Todes ausdrücken und besser den Voraussetzungen und Überlieferungen der einzelnen Gebiete entsprechen, auch was die liturgische Farbe betrifft.“ Im Art. 82 wurde bestimmt: „Der Begräbnisritus für Kinder soll überarbeitet werden und eine eigene Messe erhalten.“ Auf Grund dieses konziliaren Auftrages erschien der *Ordo Exsequiarum* (1969), der als deutsche Studienausgabe veröffentlicht wurde². Ein *Arbeitssteam*, dem Vertreter aus dem ganzen deutschen Sprachgebiet angehörten und das der Verfasser leitete, bekam den Auftrag, den römischen Ritus für die deutschen Verhältnisse zu adaptieren. Dabei wurden die Erfahrungen mit einem 1967 herausgegebenen „Ritus ad experimentum“ und die Antworten auf eine weitgestreute Befragung zu einem Zwischenergebnis vor dem Abschluß der Arbeit berücksichtigt. Die *Internationale Arbeitsgemeinschaft der Liturgischen Kommissionen des deutschen Sprachgebietes* hat auf ihrer Sitzung in Salzburg (Dezember 1971) die adaptierte Fassung verabschiedet und an die *Bischofskonferenzen* weitergeleitet, durch die der neue Ritus auf den Frühjahrskonferenzen 1972 approbiert wurde. Nach erfolgter römischer Konfirmierung wird „Die kirchliche Begräbnisfeier“ erscheinen und damit zur Verwendung freigegeben werden. Den folgenden Ausführungen liegt dieser kommende Ritus zugrunde.

Vom Sinn der christlichen Begräbnisfeier

In allen Kulturkreisen erfährt das Begräbnis eine *rituelle Ausgestaltung*, durch die der Glaube an ein Weiterleben und die fortdauernde Verbundenheit mit dem Verstorbenen zum Ausdruck kommen und das menschliche Leben selbst seine Ausdeutung erfährt. So ist der Tod eines Menschen Anlaß der Besinnung für jene, die dem Verstorbenen im Leben verbunden waren. Es wäre eine verhängnisvolle Verkürzung der „Lebensanschauung“ des Menschen, wollte man durch einen Begräbnisritus sein Todesschicksal verschleiern oder verbrämen; vielmehr ist es eine der Aufgaben, den Tod mit aller Deutlichkeit in das Leben des Menschen einzuordnen und seine Tragik, aber auch seine Überwindung bewußt werden zu lassen.

Da nun das Leben und Sterben des Christen seine spezifische Sinndeutung von Christus her, vor allem von seinem Sterben und Auferstehen, bekommt, muß die *Verkündigung des Paschamysteriums* auch die Mitte der christlichen Begräbnisfeier sein. Es muß ausgesprochen werden, daß der Christ durch die Auferstehung Christi eine Zukunft hat, die auch der Tod nicht nehmen kann. Dabei muß aber gewahrt bleiben, daß diese Hoffnung nicht endgültig gesichert ist, vielmehr der Mensch als Schuldner vor Gott hintritt und sogar in der Möglichkeit steht, sein Ziel zu verfehlen. Deshalb muß die Begräbnisfeier den Christen auf seine Erlösungsbedürftigkeit verweisen und ihm die Gefährdung seines Zieles durch eigene Schuld vor Augen stellen. Dieser Aspekt wird nicht wenig zur Sinndeutung seines Lebens beitragen und zu seiner Bewältigung verhelfen.

¹ K. Richter / Th. Maas-Ewerdt / H. Plock / M. Probst, *Neue Totenliturgie*, Essen 1971; *Die kirchliche Begräbnisfeier*, hg. vom Bischöflichen Seelsorgeamt St. Pölten, Juni 1972; *Ritus exsequiarum ad experimentum*, Regensburg; *Die Begräbnisfeier*, Zur Erprobung erarbeitet vom Sachausschuß Liturgie des Diözesansynodalarates Limburg; *Die Begräbnisfeier*, Zur Erprobung erarbeitet von der Liturgischen Kommission der Diözese Rottenburg; *Totenliturgie*, Entwürfe der Churer Liturgischen Kommission für Beerdigungsfeiern ad experimentum mit Erlaubnis des Ordinariates Chur, November 1969; *Begräbnisritus*, Behelf des Pastoralamtes der Erzdiozese Wien.

² *Ordnung des Begräbnisses*, hg. vom Institutum Liturgicum, Salzburg 1970.

Der Mensch lebt und stirbt nicht als einzelner, sondern *in der Gemeinschaft*. Die Teilnahme an der Begräbnisfeier soll die gewesene und fortdauernde Verbundenheit mit dem Verstorbenen ausdrücken. Im besonderen ist es Aufgabe des christlichen Begräbnisses, die soziale Struktur des Heiles, das Hinverwiesensein auf den andern, deutlich zu machen. Dies geschieht vor allem im fürbittenden Gebet für den Verstorbenen, das die Teilnehmer verrichten, zu dem aber auch die Kirche der Vollendeten immer wieder aufgerufen wird. Auch dadurch soll das christliche Begräbnis helfen, den Sinn des Christseins zu erfassen.

In der christlichen Begräbnisfeier hat aber ebenso echte *menschliche Trauer* ihren Platz, ja sie wird unter Umständen sogar im Vordergrund stehen. Wenn auch der österliche Glaube die ganze Feier umfassen soll, darf und muß dennoch der schmerzvollen Trennung von einem lieben Menschen Rechnung getragen werden. Die Teilnahme an der Trauer der Angehörigen ist eine Tat christlicher Liebe. Zugleich führt die gemeinschaftliche Feier und Anteilnahme die Trauernden aus einer Isolation heraus, in die der Schmerz führen kann.

Schließlich ist die christliche Begräbnisfeier auch eine *Ehrung* des Verstorbenen, dessen Leichnam das sprechendste „Zeichen“ der Verbundenheit mit ihm ist. Der Leib war Werkzeug für alles Gute, das der Verstorbene getan hat, und die sichtbare Komponente als „Tempel des Heiligen Geistes“. Freilich darf das Begräbnis nicht zu einer bloßen Laudatio des Verstorbenen werden; vielmehr soll das Gute eines Menschen hingewendet werden zum Lob für Gott, wie es exemplarisch in den Präfationen der Begräbnismesse anklingt.

Das christliche Begräbnis ist also keine „Totenfeier“ im eigentlichen Sinn; sie hat einen wichtigen Sitz im Leben der christlichen Gemeinde. Darum ist auch die Erneuerung der Begräbnisliturgie keine Randerscheinung der Liturgiereform, holt sie doch den Menschen in einer Situation ein, in der sein Leben transparent ist auf die Wirklichkeit jenseits des Todes, und führt ihn zu einem tieferen Verständnis seiner christlichen Existenz, die im Pascha des Herrn ihren letzten Grund hat.

Der römische Modellritus

Im neuen Begräbnisritus des *Rituale Romanum* sind diese angeführten Grundgedanken nicht nur in die Vorbemerkungen aufgenommen worden, sondern ebenso in die als Modelle gedachten Einleitungsworte zur Valedictio und am Grab, in die Orationen, Fürbitten und Gesänge. Der Ritus selbst kann dennoch *kaum als Modell* angesprochen werden für die vielfältigen Begräbnisformen der Weltkirche. Diesem Umstand ist in den Vorbemerkungen dadurch Rechnung getragen, daß *Adaptationsmöglichkeiten* in einem so großen Umfang vorgesehen sind wie bei keinem der bisher erschienenen Riten. So heißt es bezüglich der verschiedenen Formen: „Die Bischofskonferenz soll deshalb unter Berücksichtigung der konkreten Situation die notwendigen Entscheidungen treffen“³. Weiter ist vorgesehen, Elemente aus den Volksbräuchen zu übernehmen, eigenständige Elemente aus den bisherigen Ritualien beizubehalten, die Übersetzung an die Eigenart der verschiedenen Sprachen und Kulturen anzupassen, die Vorbemerkungen abzuändern und zu ergänzen, wenn im römischen Ritus mehrere Möglichkeiten vorgesehen sind, weitere Texte hinzuzufügen, praktische und handliche Ausgaben vorzubereiten⁴. Man kann nur hoffen, daß diese angegebenen Möglichkeiten auch tatsächlich genützt werden dürfen. Sonderbarerweise steht neben dieser Großzügigkeit die Weisung, es dürfe vom Inhalt der authentischen Ausgabe nichts weggelassen werden und das Sondergut müsse im Druck kenntlich gemacht sein⁵.

Im römischen Modellritus werden zwei Formen, die übliche mit drei und eine mit zwei Stationen, ausgedruckt angeboten; für die Form mit einer Station werden Anwei-

³ Praenotanda Nr. 9.

⁴ Ebd. Nr. 21.

⁵ Ebd. Nr. 21/6.

sungen gegeben. Als neues Element sieht die römische Ordnung die „Ultima commendatio et valedictio“ vor, durch die wohl beabsichtigt ist, in besonderer Weise menschliche Anteilnahme zu ermöglichen.

Die Verwendung der deutschen Übersetzung des römischen Modellritus hat, wie vorzusehen war, in der Praxis vielfach Enttäuschung ausgelöst. Das Unbehagen zeigte sich vor allem im Wegfall verschiedener im deutschen Sprachraum eingewurzelter Riten am Grab, in der vielfach wörtlichen Übertragung der Orationen und in der Verwendung der Psalmen, mit denen man in der gebotenen Form wenig anfangen konnte. Außerdem geschah die Einführung vielfach ohne jede Vorbereitung und Schulung, weshalb häufig nur die bisherigen Gebete durch neue ersetzt wurden, ohne am eigentlichen Charakter der Begräbnisfeier etwas zu ändern. Bei der Adaptation des römischen Ritus wurde versucht, gerade diesem zuletzt genannten Anliegen gerecht zu werden.

Schwierigkeiten bei der Adaptation

Es gibt im deutschen Sprachgebiet eine *einheitliche Begräbnistradition* (ausgenommen Luxemburg, wo sich Einflüsse aus dem französischen Bereich bemerkbar machen). Diese besteht vor allem darin, daß am Grab in etwa dieselben Handlungen üblich sind: Schriftwort, Erdwurf, Weihwasser, Weihrauch, Kreuzaufrichtung, Friedensgruß. Hinsichtlich der Gesamtstruktur und der Anordnung der einzelnen Elemente ist jedoch eine *Verschiedenheit* vorhanden, die es schwer macht, einen gemeinsamen Ritus zu erstellen. Dabei ist auffallend, wie wenig der in Deutschland seit 1951 eingeführte einheitliche Ritus auch tatsächlich eine Einheit geschaffen hat. Der Grund für diese Vielfalt in den Strukturen liegt zum Teil in den Einflüssen der Aufklärungszeit. Damals wurde in manchen Gebieten verboten, den Leichnam zu Hause aufzubahren oder in die Kirche zu tragen.

Dies hat in der Folge zu verschiedenen Lösungen geführt, bei denen die Einheit der drei Stationen am Trauerhaus, in der Kirche und am Grab gewahrt wurde. Man ging entweder vom Trauerhaus direkt zum Grab und anschließend in die Kirche zur Eucharistiefeier oder man nahm die Eucharistiefeier voraus und schloß in der Aufbahnhalle die „Feier am Trauerhaus“ und dann die Beisetzung an. Da auch die traditionelle Reihenfolge Trauerhaus—Kirche—Grab erhalten blieb, ergeben sich für die Begräbnisfeier mit drei Stationen bereits drei verschiedene Varianten, die bei der Erstellung des neuen Ritus berücksichtigt werden mußten. In städtischen Verhältnissen ist fast überall die Form mit zwei Stationen üblich. Für die Kremation und die Erdbestattung in Luxemburg, wo die gesamte Begräbnisfeier an einem dafür bestimmten Platz auf dem Friedhof gehalten wird, ohne überhaupt zum Grab zu gehen, mußte ein einteiliger Ritus vorgesehen werden.

Weil das Beharrungsvermögen eines eingewurzelten Brauches kaum irgendwo größer ist als beim Begräbnis und außerdem Abänderungen häufig nicht allein von kirchlicher Seite geregelt werden können, sah sich die Arbeitsgruppe vor die Aufgabe gestellt, für alle diese Möglichkeiten einen Ordo zu schaffen. Dabei hätte man sich mit dem Anbieten einiger Ritengruppen (Eröffnung, Wortgottesdienst, Feier am Grab, Eucharistiefeier) zufriedengeben können. Der Zelebrant hätte dann je nach eingeführtem Brauch die Anordnung selbst zusammengestellt. Dieser auf den ersten Blick sympathische und scheinbar einfache Weg erwies sich im Laufe der Arbeit als ungangbar für die Praxis. Es hätte zahlreicher Rubriken und Einfügungen bedurft, was die erwünschte Übersichtlichkeit vermissen hätte lassen. So blieb kein anderer Ausweg, als die gebräuchlichsten Formen voll auszudrucken und ein öfteres Aufscheinen ein und derselben Ritengruppe (z. B. die Feier am Grab) in Kauf zu nehmen.

Außer dem Ziel, eine praktische Ausgabe für den Zelebranten zu erreichen, mußte eine möglichst große *Flexibilität* vorgesehen werden. Diese sollte nicht nur die verschiedenen Stufen einer mehr oder weniger großen Feierlichkeit, vom bloß gesproche-

nen Begräbnis bis zum Begräbnis mit Chor- und Musikbeteiligung, umfassen, sondern auch Umständen Rechnung tragen, die nicht dem Belieben des Zelebranten anheimgestellt sind, z. B. schlechte Witterung oder Kürze der Zeit auf Friedhöfen in Großstädten. Es schien nicht notwendig, wie bisher für alle Formen einen Ritus major und einen Ritus minor vorzusehen. Das damit aufgezeigte Problem wurde dadurch zu lösen versucht, daß an mehreren Stellen fakultativer Gesang vorgesehen ist, daß manche Elemente, die zum Singen eingerichtet sind (wie z. B. die Psalmen), auch gesprochen werden können und daß manche Elemente freigestellt sind. Der neue Ritus wird es daher im weitgehenden Maß gestatten, die Begräbnisfeier der konkreten Situation anzupassen.

Um einen priesterlichen Monolog zu vermeiden, wurde versucht, die Beteiligung des Volkes an den Gebeten und Gesängen zu ermöglichen. Daher sind u. a. Kyrie-Rufe, einige Anrufungen aus der Litanei für Verstorbene, Fürbitten, das gemeinsame Vater-unser und das Glaubensbekenntnis vorgesehen.

„Die kirchliche Begräbnisfeier“: Inhaltsangabe

Dem unter diesem Namen erscheinenden neuen Begräbnisritus ist eine „*Pastorale Einführung*“ vorangestellt, die in den Geist der kirchlichen Begräbnisfeier einführen will. In ihrem theologischen Teil ist auch das Sterben des Christen als Nachvollzug des Paschamysteriums in die Darlegung miteinbezogen. Ferner wird die gemeinschaftliche Begräbnisfeier, die verschiedenen Aufgaben und Dienste und vor allem das Gebet für die Verstorbenen begründet. Es folgt eine Beschreibung der einzelnen Strukturen, Elemente und Dienste.

1. Kap.: *Stundengebet, Totenwache und Gebet im Trauerhaus*. Es handelt sich um Formen des gemeinsamen Gebetes zwischen Tod und Begräbnis.

Das *Stundengebet*, das bisher wenigstens bei Begräbnissen von Priestern üblich war, kann nach wie vor aus dem Stundenbuch genommen werden. Es wird aber im Gesangsanhang des Begräbnisritus eine Wegweisung gegeben, wie sich aus den Gesängen und Psalmen Laudes oder Vesper gestalten lassen. Weiters folgen Regeln für die Gestaltung der *Totenwache* als Wortgottesdienst oder als Rosenkranzgebet. Wegen der großen Verschiedenheit der Totenwache war es nicht möglich, in Details einzugehen oder gar eine Form auszudrücken. Dies ist Aufgabe von Volksausgaben. Unter „*Gebet im Trauerhaus*“ ist die in manchen Gegenden übliche „Aussegnung“ vor dem Wegbringen des Leichnams in die Aufbahrungshalle gemeint. Dafür ist ein eigener Ritus vorgesehen, der zu einer familiären Feier hintendiert.

2. Kap.: *Eucharistiefeier*. Dieser kurze Abschnitt faßt verschiedene Hinweise für die Gestaltung der Eucharistiefeier zusammen. Es sollte dadurch die Bedeutung der Eucharistie als Höhepunkt der Begräbnisfeier hervorgehoben werden, gleichgültig, ob sie in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Begräbnis oder getrennt davon gehalten wird.

3. Kap.: *Begräbnis mit drei Stationen*. Das Besondere dieser Form ist die Verbindung des Begräbnisses mit einer Feier in der Kirche: die Eucharistiefeier oder ein selbständiger Wortgottesdienst, wenn aus bestimmten Gründen (z. B. an bestimmten Tagen des Kirchenjahres) die Eucharistiefeier nicht möglich ist.

Wie oben angedeutet, sind entsprechend der im deutschen Sprachraum üblichen verschiedenen Reihenfolge der einzelnen Stationen drei Varianten vorgesehen: 1. Trauerhaus⁶ — Eucharistiefeier — Beisetzung; 2. Trauerhaus — Beisetzung — Eucharistiefeier; 3. Eucharistiefeier — Ort der Aufbahrung — Beisetzung.

⁶ Unter „Trauerhaus“ wird im folgenden je nach Umständen auch verstanden: Friedhofs- oder Kirchenportal, Friedhofskapelle oder Friedhofshalle.

Wenn auch viele Elemente, vor allem die Feier am Grab, bei allen drei Formen gleich sind, so hat jede Form auch Sondergut: Bei der 1. Form ist nach der Eucharistiefeier (an Stelle des bisherigen Libera) ein neuer Ritus vorgesehen, den man als „Abschiedsgruß der Gemeinde“ bezeichnen könnte; er greift die „Ultima commendatio et valedictio“ des römischen Ritus auf. Bei der 2. Form kann der Wortgottesdienst der nachfolgenden Messe an die Eröffnung angefügt werden, um so die Möglichkeit zu geben, das Wort Gottes schon vor der Beisetzung zu verkünden. Dies wird in der Praxis dann durchzuführen sein, wenn eine entsprechende Friedhofshalle vorhanden ist, und wird sich als pastoral notwendig erweisen beim Brauch, daß nur noch ein kleiner Teil der Anwesenden die nachfolgende Eucharistie mitfeiert. Bei der 3. Form werden die Eröffnung und der Wortgottesdienst bereits in der Eucharistiefeier vorausgenommen; es ist daher beim Ort der Aufbahrung nur eine kurze Statio notwendig.

4. Kap.: Begräbnis mit zwei Stationen. Es besteht aus Eröffnung und Wortgottesdienst in der Friedhofshalle und der Beisetzung im Grab. Die Eucharistiefeier wird getrennt vom Begräbnis gehalten. Diese Form ist wohl die häufigste und in den Städten vielfach die einzige Form der Beerdigung.

5. Kap.: Begräbnis mit einer Station. Diese Form ist als „Begräbnis“ in Luxemburg üblich, als „Verabschiedung“ im Krematorium. Sie faßt Eröffnung, Wortgottesdienst und Verabschiedung in einer einzigen Station zusammen. Sie kann aber auch in anderen Fällen verwendet werden, etwa bei Katastrophen oder wenn der Leichnam nach der Feier an einen anderen Ort zur Beerdigung oder Veraschung überführt wird.

6. Kap.: Kinderbegräbnis. Es kann in allen Formen des Erwachsenenbegräbnisses gehalten werden, hat aber eigene Texte. Wegen der seltenen Verwendung dieses Ritus werden nur die einzelnen Teile (Eröffnung, Wortgottesdienst, Beisetzung) angeboten, die der Zelebrant leicht, entsprechend den gewohnten Formen des Erwachsenenbegräbnisses, zusammenordnen kann.

7. Kap.: Urnenbeisetzung. Wird der Leichnam verascht, ergeben sich als Ansatz für die kirchliche Feier zwei Möglichkeiten: Entweder wird die kirchliche Feier im Krematorium gehalten (s. o. Kap. 5), dann wird später die Urne im Kreise der engsten Verwandten ohne kirchliche Feier beigesetzt. Dafür ist ein kurzer Ritus vorgesehen, der leicht von jedem Teilnehmer mitvollzogen werden kann. Ist aber vor der Kremation keine kirchliche Feier, weil etwa die Kremation nicht am selben Ort stattfindet und die Urne später zum Ort der Beisetzung überbracht wird, so kann die Beisetzung der Urne nach der Begräbnisform mit zwei Stationen oder mit einer Station gehalten werden.

Anhang. Das vielfältige Angebot an Formen wird ergänzt durch einen sechsfachen Anhang. Er umfaßt kurze Schriftlesungen, Schriftworte (als Anregung für die Ansprache gedacht), Gebete (Gebete in besonderen Fällen, Schlußgebete, allgemeine Gebete, Litaneien und Glaubensbekenntnis), Fürbitten, abschließende Segensgebete und Gesänge.

Einzelne Teile und Elemente

Die *Eröffnung* besteht in ihrem Kern nur aus Begrüßung und Gebet. Sie kann aber nach Umständen erweitert werden: durch verschiedene Arten der Begrüßung in fester und freier Form, durch einen Psalm oder durch Kyrie-Rufe, die der Oration vorausgehen.

Der *Wortgottesdienst* hat als Grundstruktur Lesung, Homilie und Gebet. Der Gebets- teil ist wieder entfaltet in ein stilles Gedenken, zu dem am Ende der Homilie aufgefordert wird, in einen Gesang (nach Möglichkeit), in eine Fürbitt-Litanei (ad lib.) mit der Antwort „Erlöse ihn (sie), o Herr“ und in die abschließende Oration.

Die *Feier am Grab* gliedert sich in zwei Abschnitte: die Beisetzung und das Gebet.

Die *Beisetzung* wird eingeleitet durch ein Gebet, das der Grabsegnung entspricht, oder einem persönlichen Wort im Sinne des Eröffnungswortes der Valedictio des römischen Ritus. Gerade durch diese Möglichkeit des persönlichen Wortes kann der Zelebrant den Angehörigen menschliches Mitempfinden ausdrücken und die Beisetzung von aller zeremoniellen Routine lösen. Das Einsenken des Sarges geschieht auf ein Wort des Priesters hin, dem ein Schriftwort vorausgeht (u. a. „Ich bin die Auferstehung und das Leben...“). Darauf folgen die Besprengung mit Weihwasser, das Inzensieren (ad lib.), der Erdwurf, die Errichtung des Kreuzes (bzw. das Zeichen des Kreuzes über das Grab) und der Friedenswunsch. Diese Reihenfolge soll auf den Sinn der Handlungen verweisen, den sie von ihrem Ursprung her haben: Nach der „Einssegnung“ des Leichnams folgte die Errichtung des Grabhügels, auf dem das Kreuz aufgestellt wurde. Abgeschlossen wird die Beisetzung (nach Möglichkeit) mit einem Gesang (Auferstehungs- oder Credo-Lied, Magnificat, Benedictus, Nunc dimittis) oder mit dem Glaubensbekenntnis.

Im zweiten Abschnitt, dem *Gebetsteil*, wird die Schlußoration wieder durch Volksgebet, und zwar durch Fürbitten und das Vaterunser eingeleitet. Der Schlußoration kann ein Mariengebet (z. B. Gegrüßet seist du, Maria) folgen. Abgeschlossen wird die Feier am Grab mit dem Gebet „Herr, gib ihnen die ewige Ruhe“ oder einem anderen Segensgebet.

Einige Probleme ergaben sich bei der Bearbeitung des Ritus im Zusammenhang mit dem *Einsenken des Sarges*. Zunächst ist der Zeitpunkt im deutschen Sprachgebiet nach örtlichem Brauch verschieden: Sofort wenn die Sargträger zum Grab kommen oder auf ein Wort des Priesters hin oder überhaupt erst am Schluß der Feier am Grab bzw. man überläßt das Einsenken dem Totengräber nach dem Weggang der Trauergemeinde. Was die einen als ungehörig den Angehörigen gegenüber empfinden, lehnen die andern als pietätlos ab. Nur sollte in diesem wichtigen Augenblick die Eile der Sargträger keine Rolle spielen und das Versenken des Sarges durch einen festgelegten begleitenden Ritus hervorgehoben werden. Der neue Ritus gibt zwar eindeutig die Tendenz an, auf ein Wort des Priesters hin den Sarg zu versenken, es mußten aber auch die anderen Möglichkeiten offengelassen werden.

Eine weitere Schwierigkeit war, daß im römischen Begräbnisritus die aus dem anglikanischen Raum stammende und auch in allen protestantischen Kirchen Deutschlands übliche *Bestattungsformel* in etwas erweiterter Form übernommen wurde⁷. Es stellte sich die Frage, ob nicht durch die Einführung dieses Textes die Einheit sowohl mit dem römischen wie mit dem protestantischen Brauch hergestellt werden sollte. Dies hätte aber den Verzicht auf die Deuteworte zu Weihwasser, Weihrauch, Erdwurf und Kreuzsteckung bedeutet, die inhaltlich dieselbe Aussage haben. Man entschloß sich, die im katholischen deutschen Raum tradierte Form beizubehalten, weil sie in einer glücklichen Synthese die beim Begräbnis ohnehin kaum vorhandenen Handlungen mit Deuteworten verbindet, deren Aufgabe einen Verlust bedeutet hätte.

Besondere Sorgfalt wurde den *Deuteworten* zu den Handlungen am Grabe zugewendet, wobei es schwierig war, den Inhalt in prägnanten Sätzen wiederzugeben, die sich im häufigen Gebrauch nicht abnützen. Die Besprengung mit *Weihwasser* wurde auf die Taufe hin gedeutet⁸; trotz anderer Vorlagen, die den *Weihrauch* mit dem

⁷ „Es hat dem allmächtigen Gott gefallen, unseren Bruder N. aus diesem Leben zu sich zu rufen. Wir übergeben nun seinen Leib der Erde: er kehrt dahin zurück, woher er genommen ist. Weil aber Christus als der Erstgeborene von den Toten auferstanden ist und weil er unseren hinfälligen Leib wiederherstellen und dem Leib seiner Herrlichkeit gleichgestalten wird, empfehlen wir unseren Bruder dem Herrn, daß er ihn aufnehme in seinen Frieden und auferwecke am Jüngsten Tag.“

⁸ „Im Wasser und im Heiligen Geist wurdest du getauft. Der Herr vollende an dir, was er in der Taufe begonnen hat.“

Gebet in Zusammenhang bringen, kann er beim Begräbnis als Zeichen der Ehrung des Toten aufgefaßt werden⁹; bei der Erde wurde zwar auf die bekannte Formel aus der Genesis zurückgegriffen, aber im folgenden Hinweis auf die Auferstehung die Aussage vermieden, daß *dieser* Leib auferstehen wird¹⁰; das Kreuz wurde als Zeichen der Hoffnung gedeutet, wobei, entsprechend dem verschiedenen Brauch, entweder das mitgetragene Grabkreuz in die Erde zu stecken oder mit dem Kreuz bzw. mit der Hand das Kreuzzeichen über das Grab zu machen, zwei Formeln vorgesehen werden mußten¹¹.

Wie schon erwähnt, hat der römische Ritus als neues Element die *Ultima commendatio et valedictio* nach der Eucharistiefeier oder dem Wortgottesdienst vorgesehen. Es handelt sich dabei „nicht um irgendeinen Ritus der Läuterung (das wird eher durch die Eucharistiefeier bewirkt), sondern um den letzten *Abschiedsgruß*, den die christliche Gemeinde ihrem verstorbenen Mitglied entbietet, ehe der Leichnam bestattet wird“¹². Er besteht aus einführenden Worten, Stille, Besprengung mit Weihwasser, Inzens und Gesang als Höhepunkt. Aber auch der römische Modellritus sieht vor, die *Ultima commendatio et valedictio* an das Grab zu verlegen, wenn der Priester und die Gemeinde den Trauerzug zum Friedhof geleiten¹³. Da dies im deutschen Bereich im allgemeinen zutrifft und außerdem der Ritus am Grab im Empfinden des Volkes und in seiner rituellen Entfaltung die vorrangige Bedeutung hat, wurde auf die *Ultima commendatio et valedictio* verzichtet, ausgenommen jener Fall, daß der Sarg in die Kirche getragen wird und der „Abschiedsgruß der Gemeinde“ die Stelle des bisherigen *Libera* vertritt.

Die *Orationen* sind ein wichtiges Element der Begräbnisfeier. Wie im römischen Ritus ist an drei Stellen dieser Gebetstyp vorgesehen: zur Eröffnung, nach dem Wortgottesdienst und als Abschlußgebet am Grab. Es wurde versucht, den *Orationen* ein je eigenes Relief zu geben. So wird bei der Eröffnung (wenn auch nicht ausschließlich) die Bitte um Vergebung der Schuld ausgesprochen und auf die Trauer der Angehörigen eingegangen; nach dem Wortgottesdienst ist die Möglichkeit, den Lebensstand des Verstorbenen oder die besondere Situation seines Todes in das Gebet einzubeziehen; die Schlußoration hat immer österlichen Charakter. Dadurch wurde in etwa dem gesamten Ritus eine aufsteigende Linie gegeben: Von der Bitte um Vergebung der Schuld zur österlichen Hoffnung auf die Auferstehung.

Damit das Gebet nicht zu einem Monolog des Zelebranten wird, ist dem Priestergebet (z. T. ad lib.) ein Volksgebet vorangestellt: dem Eröffnungsgebet *Kyrie-Rufe*, dem Gebet nach dem Wortgottesdienst eine kurze Fürbitt-Litanei, dem Abschlußgebet am Grab die Fürbitten und das Vaterunser.

Es war freilich nicht leicht, die vorliegenden lateinischen *Orationen* mit der uns fremden Bildersprache (z. B. „auf den Schultern des Guten Hirten heimgebracht“) in eine annehmbare deutsche Form zu bringen. Manche Hilfen boten bereits vorhandene Begräbnisriten deutscher (katholischer und evangelischer) und französischer Herkunft, einiges mußte von der Arbeitsgruppe erst geschaffen werden. Das vorliegende reiche Angebot hat dort, wo es bereits verwendet wurde, gute Aufnahme gefunden und kann wohl den meisten Wünschen gerecht werden. Es wird dem Zelebranten nicht erspart bleiben, in einzelnen Fällen die *Orationen* noch weiter der Situation anzupassen.

Was die theologische Aussage der *Orationen* betrifft, so wurde versucht, alle Aspekte des fürbittenden Gebetes für Verstorbene hereinzunehmen: die Bitte um Vergebung

⁹ „Dein Leib war Gottes Tempel. Der Herr schenke dir ewige Freude.“

¹⁰ „Von der Erde bist du genommen und zur Erde kehrst du zurück. Der Herr aber wird dich auferwecken.“

¹¹ „Das Zeichen unserer Hoffnung, das Kreuz unseres Herrn Jesus Christus, sei aufgerichtet über deinem Grab.“ — „Im Kreuz unseres Herrn Jesus Christus ist Auferstehung und Heil.“

¹² Praenotanda Nr. 10.

¹³ Ebd. Nr. 50 und 65.

der Schuld, um Anteilnahme am ewigen Leben, um Aufnahme in die Gemeinschaft der Heiligen usw. Es wurde aber vermieden, das Gebet zum Zankapfel theologischer Meinungen zu machen. So wird nicht mehr für die „Seele“ des Verstorbenen, sondern immer „für den Verstorbenen“ gebetet; ebenso ist der Zeitpunkt der Auferstehung nicht genannt.

Die „*ewige Ruhe*“. Das Unbehagen mit diesem aus dem 4. Esdrasbuch stammenden Volksgebet ist nicht neu und gründet letztlich darin, daß die „Ruhe“, die zwar ein biblischer Begriff ist, falsch gedeutet und vielfach als „Ruhen im Grab“ oder als „Ausruhen“ verstanden wird und nicht als das „Ruhen in Gott“, das höchste Erfüllung menschlicher Unruhe ist. Klemens Tilmann hat schon vor Jahren einen Abänderungsvorschlag gemacht¹⁴. Auch eine Befragung hat dieselbe Meinung ergeben. Die Arbeitsgruppe hat folgende Abänderung vorgelegt: „Herr, gib ihm das ewige Leben und das ewige Licht leuchte ihm. Laß ihn ruhen in deinem Frieden. Amen.“ Bei dieser Fassung wird die „Ruhe“ nicht ausgelassen, sondern nur die Verdoppelung aufgehoben und als ein „Ruhen in Gottes Frieden“ hingestellt. Die Ergänzung von „Licht“ und „Ruhen in Gottes Frieden“ durch „Leben“ bedeutet eine echte Bereicherung. Die praktische Durchführung dürfte keine Schwierigkeit bereiten, da die Volksantwort unverändert bleibt.

Pastorale Schwerpunkte

Bei der Erneuerung der Begräbnisliturgie soll vor allem das vom Konzil aufgezeigte Anliegen verwirklicht werden: „Die Totenliturgie soll deutlicher den österlichen Sinn des christlichen Todes ausdrücken.“ Dies wird zunächst Aufgabe der Wortverkündigung in Lesung und ausdeutendem Wort sein. Ebenso müssen die Gebete vor allem vom Glauben an die Auferstehung sprechen. Am spürbarsten aber kann der Begräbnisfeier österlicher Charakter gegeben werden durch den *Gesang*, der aber, wenigstens soweit es sich um Volksgesang handelt, eine geschlossene und praktizierende Gemeinde voraussetzt. Die reichliche Auswahl an Psalmen, Kehrversen und Liedern im Anhang des Buches wird die vielfältigen Möglichkeiten aufzeigen. Wo Gesang jetzt nicht üblich ist, wird es einiger Anstrengung bedürfen, um ihn einzuführen. Dabei muß vor allem der richtige Weg eingeschlagen werden: Im allgemeinen müssen sich die Gesänge zunächst im Gemeindegottesdienst eingesungen haben, dann erst wird ihre Verwendung auch bei der Begräbnisfeier möglich sein. Im städtischen Bereich, wo sich beim Begräbnis selten eine geschlossene Gemeinde einfindet, wird man sich meistens mit einer entsprechenden Gestaltung der Begräbnismesse begnügen müssen, damit wenigstens bei der Eucharistiefeier die Angehörigen in das Zeugnis gläubiger Hoffnung der Gemeinde hineingenommen werden.

Ob das angestrebte Ziel einer Erneuerung der Begräbnisliturgie in etwa erreicht wird, wird weiterhin davon abhängen, ob die Last der *Verkündigung* innerhalb des Wortgottesdienstes entsprechend ernst genommen wird. Es sollte mehr als bisher die Chance wahrgenommen werden, in einer optimalen Situation den Kern der christlichen Botschaft auszusprechen und in menschlich-mitfühlender Weise nahezubringen. Auch in der allgemeinen Katechese und Verkündigung muß das Leben des Christen im besonderen mit dem Pascha des Herrn verbunden und von dorthier der Sinn des christlichen Sterbens – und damit die Grundtendenz der christlichen Begräbnisfeier – den Gläubigen vor Augen gestellt werden.

Wenn der österliche Charakter des Begräbnisses in das Bewußtsein des Volkes dringen soll, wird es auch notwendig sein, den Bereich des *Brauchturns* zu durchleuchten, um ihn mit der Liturgie in Übereinstimmung zu bringen: Die Gestaltung des Gebetes

¹⁴ LJ 16 (Münster 1966) 117 f: „Herr, gib allen verstorbenen Christgläubigen die Fülle des Lebens, und das Licht deiner Herrlichkeit leuchte ihnen. Herr, laß sie leben bei dir in Ewigkeit. Amen.“

zwischen Tod und Begräbnis, Inhalt und Form der Totenandenken, die Wahl der Gesang- und Musikstücke für Chöre, Musikkapellen und für die akustischen Anlagen moderner Friedhofshallen, die Pflege der Gräber und dergleichen.

Auch der gesamte *Ablauf des Begräbnisses* selbst, wie es am jeweiligen Ort üblich ist, muß kritisch überprüft werden, weil doch mit der Einführung eines neuen Ritus die gute Gelegenheit gegeben ist, mit den betroffenen Stellen (Bestattungsanstalt, Vorbeter usw.) Änderungen zu vereinbaren. Um nur einige Aufgaben zu nennen: zeitlicher Ansatz der Begräbnismessen, Gestaltung der Prozessionen, Zeitpunkt für das Einsenken des Sarges, Mittragen eines Kreuzes, das am Grabhügel bleibt.

Schließlich ist mit dem Tod eines Gliedes der Gemeinde eine Chance *personaler Seelsorge* gegeben, die, je nach Umständen, durch den Besuch der Angehörigen, durch die Einladung zum Empfang der Eucharistie bei der Begräbnismesse oder durch bloßen mitmenschlichen Kontakt helfen kann, die Situation, die durch den Tod eines Angehörigen entstanden ist, aus christlicher Sicht zu sehen und zu bewältigen.

*

Seit den Anfängen des Christentums hat die Kirche das Gedächtnis der Verstorbenen mit großer Ehrfurcht gepflegt. Man müsse so gut wie möglich für den Leib des Menschen, der verstorben ist, sorgen, mahnt bereits Augustinus¹⁵, und wenn die Gläubenden dem Leib, der zwar tot ist, aber auferstehen und in Ewigkeit bleiben wird, diesen Dienst erweisen, so sei das etwas wie ein Bekenntnis dieses Glaubens. Wenn die Kirche am II. Vatikanum auch für die Neuordnung der Begräbnisfeier ein Wort gesprochen hat, so tat sie dies in Anerkennung der Verbindung der Lebenden mit den Verstorbenen in Christus. Um ihrer selbst gerecht zu werden, darf sie nicht nur den Lebenden ihre Sorge zuwenden, sie muß auch die Toten mit ihrer Liebe umfassen. „Die Verwahrlosung der kirchlichen Begräbnisfeier... ist also die Folge eines Versagens der Kirche selbst¹⁶.“ Indem sie die Leiber der Verstorbenen, die in ihrem Leben der Kirche als Glieder angehört haben, ehrt und für sie Fürbitte einlegt, erweist sie auch den Lebenden einen Dienst: Sie nimmt den Menschen hinein in das lebendige Zeugnis ihres Glaubens an das ewige Leben.

¹⁵ Augustinus, *De cura pro mortuis gerenda*. Migne PL 40, 609 f.

¹⁶ B. Jordahn, *Das kirchliche Begräbnis*, Göttingen 1949, 5.

EDUARD SCHICK

Eine Neuherausgabe der Vulgata

1. Die Neo-Vulgata-Kommission, ihr Auftrag und ihre Ergebnisse

Der Anstoß zur Herausgabe einer verbesserten Version der Vulgata des hl. Hieronymus wurde vom II. Vatikanischen Konzil gegeben. Als bei den Beratungen über die Vorlage zur Liturgiekonstitution das kirchliche Stundengebet an der Reihe war, kam man auch auf den lateinischen Psalter zu sprechen. Bei aller Anerkennung der 1945 vom Hl. Stuhl herausgegebenen neuen lateinischen Übersetzung in der Hochsprache der Zeit Ciceros hielten die Konzilsväter diese nicht für geeignet zur Aufnahme in das neue Stundengebet; dazu solle eine Neubearbeitung in Auftrag gegeben werden. Als richtungsweisend für die Art und Weise dieser Revision bestimmte das Konzil: „Die glücklich begonnene Revision des Psalters soll sobald wie möglich zu Ende geführt werden. Dabei soll der Eigenart des christlichen Lateins, der Verwendung in der Liturgie, und zwar auch beim Gesang, und der gesamten Tradition der lateinischen